



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

**3. Jahrgang**

**Ausgabetag: Freitag, 04.02.2022**

**Nr. 05**

16

#### **Bekanntmachung des Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Limes**

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Limes –  
Erweiterung-West“

Bekanntmachung der Genehmigung und  
Inkrafttreten des Bebauungsplans

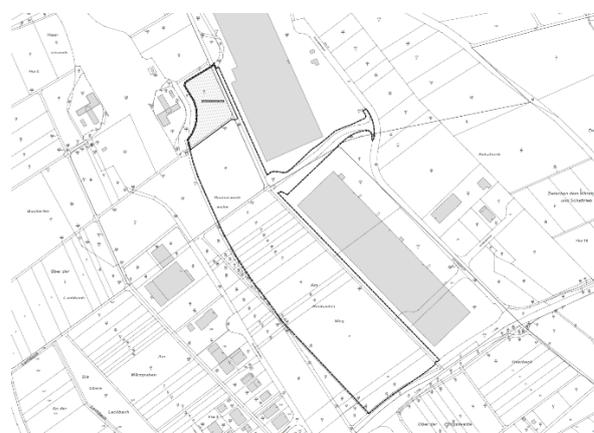
Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Limes hat in ihrer Sitzung am 18.10.2021 den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet Limes – Erweiterung-West“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich der integrierten Gestaltungssatzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Flächen in der Gemarkung Langen-Bergheim und schließt sich westlich an das bestehende Gewerbe- und Sondergebiet Limes an. Vom Satzungsbeschluss ausgenommen ist der im Norden durch graue Schraffur abgegrenzte Bereich bestehend aus den Flurstücken 20/8, 105/5 und 120/3 teilw.

Planziele des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Limes – Erweiterung-West“ sind die Ausweisung eines Sondergebiets Logistik i.S. § 11 Abs. 2 BauNVO und eines Gewerbegebiets i.S. § 8 BauNVO.

Das Regierungspräsidium Darmstadt teilt mit Verfügung vom 26.1.2022 mit, dass der mit Scheiben vom 3.11.2021 dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorgelegte Bebauungsplan und das Planaufstellungsverfahren geprüft wurden. Nach § 10 Abs. 2, 6 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) wurde der Bebauungsplan genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, was hiermit geschieht.

**Der Bebauungsplan tritt mit dieser  
Bekanntmachung in Kraft.**



Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich (genordet, ohne Maßstab)

Der Ausgleich wird u.a. über produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Ackerflächen erbracht. Das Konzept ist sowohl mit der Flächeninhaberin und Bewirtschafterin als auch der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises abgestimmt. In der Gemarkung Langen-Bergheim (Flurstücke 46/1-3, 1/11 und 42 in Flur 8 und Flurstück 2/2 in Flur 10) sollen rd. 6 ha Ackerfläche im Modell der kleinbäuerlichen Landwirtschaft bewirtschaftet werden.

Der Bebauungsplan, die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 10 BauGB) werden ab sofort in der

- Stadtverwaltung Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen, 2. Obergeschoss Zimmer 203
- Gemeindeverwaltung Limeshain, 63694 Limeshain, Am Zentrum 2, Erdgeschoss Zimmer 5
- Gemeindeverwaltung Hammersbach, 63546 Hammersbach, Köbler Weg 44, Erdgeschoss Zimmer 04



während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Ergänzend werden die o.g. Unterlagen unter <https://www.gewerbegebiet-limes.de/bebauungsplaene/> ins Internet gestellt (ohne DIN-Vorschriften). Die DIN 18300 und DIN 18915 sind bei den Bauverwaltungen der Stadtverwaltung Büdingen und den Gemeinden Limeshain und Hammersbach einsehbar.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hammersbach, 04.02.2022

Michael Göllner  
Verbandsvorsteher

17

**Bauleitplanung der Stadt Büdingen, Stt. Rinderbügen  
Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB  
„Leisenwälder Straße“**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der Entwurfsoffenlage gem. § 13 (2) 2 i.V.m. § 3 (2)

## BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 17.09.2021 die Einbeziehung des östlichen Teiles des Flsts. 164/1 im Stadtteil Rinderbügen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mittels einer Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB).

Die Beschlussfassung zur Aufstellung der o.g. Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst am Ostrand von Rinderbügen mit einer Fläche von ca. 470 m<sup>2</sup> einen östlichen Teil des Flurstückes 164/1 in der Flur 1 der Gemarkung Rinderbügen.

Mit der Einbeziehung der vorgenannten Fläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mittels der Ergänzungssatzung wird die planungsrechtliche Grundlage für die ergänzende Errichtung eines Einfamilienhauses geschaffen.

Das Grundstück (Flurstück 164/1) ist verkehrlich sowie infrastrukturell (Ver- und Entsorgung) erschlossen

Bei der Aufstellung der Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB sind die Bestimmungen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend anzuwenden („vereinfachtes Verfahren“).

Demgemäß liegen Entwurf der Ergänzungssatzung (12/2021) mit Begründung und Umweltfachbeitrag in der Zeit vom 14.02.2022 bis zum 18.03.2022 (einschl.)

in der Stadtverwaltung Büdingen, Bauamt, Zimmer 203, Eberhard-Bauner-Allee 16, in 63654 Büdingen während der üblichen Dienststunden (Mo., Di., Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00) sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während des o.g. Zeitraumes hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Satzung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung von Anregungen und Hinweisen.

Auf mögliche Einschränkungen der Einsichtnahmemöglichkeiten aufgrund von Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der sog. „Corona-Pandemie“ wird allgemein hingewiesen. Ggf. ist die Einsichtnahme nur nach telefonischer Rücksprache unter den Telefonnummern 06042/884-1409 und -1401 möglich.



Bedingung für die Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme ist aktuell das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung, wofür um Verständnis gebeten wird.

Auf die zudem bestehende Einsichtnahmemöglichkeit auf digitalem Wege wird ausdrücklich hingewiesen:

Die Planunterlagen können entsprechend § 4a (4) BauGB über das Bauleitplanungsportal Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan](http://www.bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan)), der Homepage der Stadt Büdingen ([www.stadt-buedingen.de/wirtschaft-stadtplanung/stadtentwicklung-bauen](http://www.stadt-buedingen.de/wirtschaft-stadtplanung/stadtentwicklung-bauen)) und unter [www.seifert-plan.com](http://www.seifert-plan.com) eingesehen und abgerufen werden.

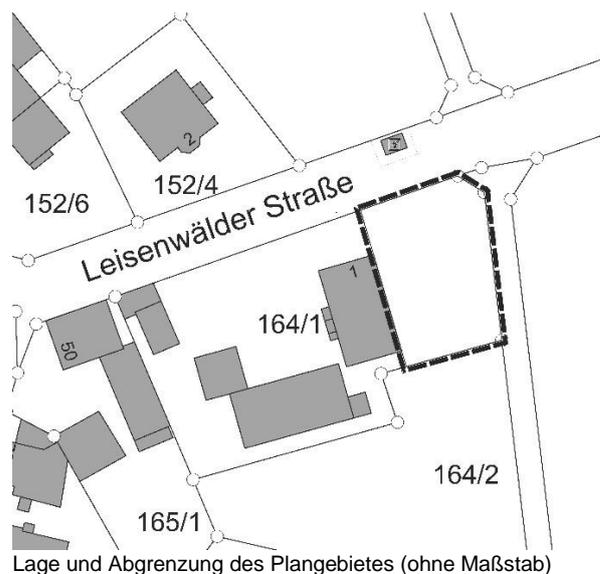
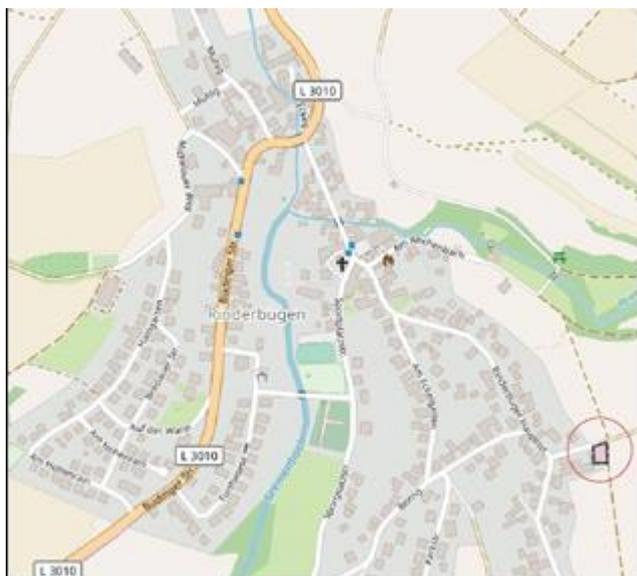
Stellungnahmen können unter [matthias.rueck@seifert-plan.com](mailto:matthias.rueck@seifert-plan.com) oder auf postalischem Weg abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Nach § 3 (2) Satz 2 i.V.m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.



Lage und Abgrenzung des Plangebietes (ohne Maßstab)

Büdingen, 28.01.2022

Erich Spamer  
Bürgermeister

18

### Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Die für den 04.02.2022 eingeladene Sitzung der Stadtverordnetenversammlung entfällt auf Grund der aktuellen Pandemie-Situation.

Dieter Jentzsch  
Stadtverordnetenvorsteher

19

### Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ich habe zur 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 11.02.2022, 20:00 Uhr  
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,  
Zum Sportplatz 22,  
63654 Büdingen-Lorbach

Mit dieser Einladung zu einer zusätzlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird die 13. Sitzung vom 21.01.2022 fortgesetzt. Im Stadtverordnetenvorstand am 02.02. wurde fraktionsübergreifend festgelegt, nur die Themenbereiche Haushalt und Landesgartenschau zu beraten. Der Stadtverordnetenvorstand will damit der aktuellen Corona-Situation Rechnung tragen und die Sitzung möglichst kurz halten. Alle 30 Minuten soll eine Lüftungspause stattfinden. Die Teilnehmer werden



im Interesse Aller gebeten, sich am Sitzungstag einem Corona-Schnelltest zu unterziehen.

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie in der Wolfgang-Konrad-Halle statt. Die Anzahl der Besucher ist begrenzt, damit der Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann.

Für den Zutritt sowie den Aufenthalt vor, während und nach der Sitzung gelten die Pandemiesatzung der Stadt Büdingen und das ausgehängte Hygienekonzept. Darüber hinaus gilt die vom Land Hessen bekanntgemachte Coronavirus-Schutzverordnung. Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist eine medizinische Mund-Nasenbedeckung, OP- oder FFP 2-Maske zu tragen.

Für Besucher gilt die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung auch am Sitzplatz. Der Zutritt ist nur Besuchern mit ausreichendem Impfschutz (2G Geimpft oder Genesen) gestattet. Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich.

Mandatsträger, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, weisen dies jeweils durch die Vorlage eines aktuellen qualifizierten ärztlichen Attestes nach.

Die Mandatsträger sind eindringlich gebeten, ihre medizinische Mund-Nasenbedeckung, OP- oder FFP 2-Maske ebenfalls am Sitzplatz zu tragen.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 2 Bericht des Kämmers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 3 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Waldmanagementkonzept
- 4 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Waldwirtschaftspläne 2022
- 5 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Haushaltsplan 2022
- 6 Ergebnisse der Steuerungsgruppe Landesgartenschau
- 7 Bekanntgabe Direktüberweisungen

Dieter Jentsch  
Stadtverordnetenvorsteher

---

20

#### **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Ich habe zur 16. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 07.02.2022, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,  
Zum Sportplatz 22,  
63654 Büdingen-Lorbach

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Ergebnisse der Steuerungsgruppe Landesgartenschau
- 3 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Corona Tests in den städtischen Kindertageseinrichtungen
- 4 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Vergaberichtlinie Bauplätze
- 5 Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Büdingen (Taxiverordnung)
- 6 Genehmigung gem. Begleitbeschluss 2021-5 zum HH 2021, betr.: Ausschreibung Planungsleistungen, Neubau Feuerwehrhaus Wolferborn
- 7 Informationen gem. § 8 der Haushaltssatzung
- 8 Verschiedenes

Ulrich Majunke  
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

---



21

### **Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz**

Ich habe zur 13. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.02.2022, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,  
Zum Sportplatz 22,  
63654 Bidingen-Lorbach

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz
- 3 Nahwärme Düdelsheim (Vorlage folgt)
- 4 Neubau Feuerwehr-West, Grunderwerb und Aufstellungsbeschluss  
- Es ist vorgesehen, TOP 4 in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten. -
- 5 Grunderwerb zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses für den Löschbezirk Süd  
- Es ist vorgesehen, TOP 5 in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten. -
- 6 Radweg Eckartshausen - Langenbergheim, Grunderwerb  
- Es ist vorgesehen, TOP 6 in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten. -
- 7 Mauer am Rosenkränzchen  
- Es ist vorgesehen, TOP 7 in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten. -
- 8 Verschiedenes

Thomas Appel  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Bauangelegenheiten, Umwelt- und  
Hochwasserschutz

---

22

### **Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim**

Ich habe zur 6. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Düdelsheim der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Dienstag, 15.02.2022, 20:00 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus,  
Schulstr. 10,  
63654 Bidingen-Düdelsheim

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Antrag der CDU Ausbesserung Friedhofsmauer Seite am Parkplatz
- 3 Antrag der CDU Beleuchtung Zebrastreifen Schulstrasse
- 4 Antrag der CDU Hinweisschilder Märchenpfad im Ort
- 5 Antrag der CDU Wasserrückhaltmaßnahmen im Düdelsheimer Wald
- 6 Antrag der CDU Asphaltierung Schotterweg im Bereich Steinweg
- 7 Offene Beschlüsse
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Verschiedenes

Ramon Franke  
Ortsvorsteher

---



23

## **Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales**

Ich habe zur 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur und Soziales der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.02.2022,  
19:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
Rinderbüger Hauptstr. 14,  
63654 Büdingen-Rinderbügen

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Es wird allen Mitgliedern und Gästen empfohlen, vor der Teilnahme einen Antigentest zu machen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Zusammenfassung der Anfragen und Anträge:
  - 2.1 Anfrage der FDP-Fraktion, betr.: "Bericht zu den Kindertageseinrichtungen", Bedarf an Betreuungsplätzen U3, Ü3 und Hort in Büdingen und Ortsteilen
  - 2.2 Antrag der FDP-Fraktion, betr.: Unterstützung für die Stadtschule Büdingen – Platzmangel beheben durch konkretes Angebot an den Wetteraukreis
  - 2.3 Betreuungsangebote für Kinder: Ergänzungsanträge Erweiterung Betreuungsangebote
- 3 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung im Familienzentrum Planet Zukunft
- 4 Verschiedenes

Sieglinde Huxhorn-Engler  
Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Kultur,  
Soziales

---